

11.9.2023

Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "Nachtrag") vom 11.9.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "Prospektverordnung") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2023 (der "Original Prospekt" oder der "Prospekt") für das Angebotsprogramm (das "Programm") für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "Emittentin") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "FMA") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www .rvs.at/eigenemissionen" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 13.9.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg als zuständiges Handelsgericht zu FN 38219 f, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags. oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die "RVS-Gruppe") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Emittentin und/oder unter Programm Zusagen über die dem Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Angebot, Zusammenhang mit dem der Zeichnung oder dem Verkauf Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen – 1.2.10 Risikofaktoren in Bezug auf Schuldverschreibungen, die als grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) oder soziale Anleihen (*Social Bonds*) begeben werden" wird der zweite Absatz des Risikofaktors "Fehler bei der Verwendung der Nettoerlöse für ESG Projekte, bei der Durchführung von ESG Projekten oder eine Änderung der Umver-/Zuteilung der Erlöse geben den Anleihegläubigern keine Rechte oder Ansprüche.", der auf Seite 36 des Original Prospekts beginnt, durch folgenden Absatz ersetzt:

"Das/die betreffende(n) Projekt(e) oder die entsprechende(n) Nutzung(en), die Gegenstand von ESG Projekten sind oder damit zusammenhängen, sind möglicherweise nicht in der Lage, auf diese Weise und/oder gemäß einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt zu werden und dementsprechend werden die Erlöse möglicherweise nicht ganz oder teilweise für diese ESG Projekte ausgezahlt. Solche ESG Projekte werden möglicherweise nicht oder nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder nicht mit den (umweltbezogenen oder nicht umweltbezogenen) Ergebnissen oder Auswirkungen abgeschlossen, die die Emittentin ursprünglich erwartet oder vorausgesehen hat. Zudem könnten die Zuteilung der Erlöse zu bestimmten ESG Projekten geändert sowie die ursprünglich als ESG Vermögenswerte qualifizierten Vermögenswerte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als solche disqualifiziert werden. Darüber hinaus könnte die Laufzeit der ESG Vermögenswerte nicht mit der Mindestlaufzeit Schuldverschreibungen übereinstimmen, so dass die Erlöse umverteilt werden müssen und Ersatzvermögenswerte nötig sind. Eine solche Umverteilung könnte daran scheitern, dass es keine neuen ESG Vermögenswerte gibt, die dem ESG Rahmenwerk der Emittentin entsprechen, so dass der Betrag, der dem Erlös aus der Emission der Schuldverschreibungen entspricht, nicht den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen entsprechend verwendet wird."

2. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Kreditrating", der auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die Angaben zum Kreditrating der Emittentin, die für die Emittentin in deren Auftrag erstellt wurden, stammen von der Kreditratingagentur Moody's. Die Emittentin wurde von Moody's mit A2 (Ausblick stabil) geratet."

3. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Ausgewählte Finanzinformationen", der auf Seite 50 des Original Prospekts beginnt, werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:

"Auszug aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	30. Juni 2023
Bilanzsumme	9.108	9.699	9.789	9.861
Forderungen an Kunden	3.932	4.174	4.392	4.367
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.981	3.107	3.343	3.371
Betriebsergebnis	59,4	63,3	55,9	43,7

Ergebnis	der	29,6	43,2	53,4	42,0
gewöhnlicher					
Geschäftstäti (EGT)	igkeit				

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Eigenmittel und Kapitalposition

in Mio. EUR / in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	30. Juni 2023
CET-1 Kapital	620	662	714	715
CET-1 Quote	13,4%	14,3%	14,3%	14,1%
Eigenmittel	711	756	811	808
Eigenmittelquote	15,4%	16,3%	16,2%	16,0%
Risk-weighted assets (RWA)	4.634	4.649	4.991	5.055

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß CRR

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	30. Juni 2023
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	212,0%	135,6%	152,1%	156,4%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	107,9%	134,0%	114,4%	131,2%

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	30. Juni 2023
Cost/Income (C/I) ratio (Bank)	64,4%	65,0%	67,8%	51,7%
Return on Equity (ROE) vor Steuern	4,7%	6,6%	7,7%	11,3%
Return on Risk- Adjusted Capital (RORAC)	-,	7,9%	9,4%	9,1%
Non-Performing Loan (NPL) ratio	1,8%	1,4%	1,1%	1,2%*
Risikotragfähigkeit 72,9% 68,5% 68,4		68,4%	67,1%	

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

^{*} Aufgrund einer Änderung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in der Berechnungslogik von NPL ratios, wonach bei der Berechnung die Brutto-Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben nicht mehr zu

berücksichtigen sind, ist die NPL ratio zum 30. Juni 2023 mit den NPL ratios zum 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 nicht vergleichbar.

Alternative Performance Measure	Berechnung
	C/I ratio wird ausgedrückt als
(C/I) ratio	Division aus "Betriebsaufwendungen" und "Betriebserträge"
	Die C/I ratio ist eine Effizienzkennzahl, die angibt, wie viele Kosteneinheiten investiert werden müssen, um eine Einnahmeneinheit zu erzielen.
	Beispiel für die Berechnung des C/I ratio zum 30. Juni 2023:
	$\frac{\text{C}}{\text{I}}\text{ratio} = \frac{\text{Betriebsaufwendungen (EUR 54,3 Mio)}}{\text{Betriebserträge (EUR 105,1 Mio)}} \times 100 = 51,7\%$
	ROE ratio vor Steuern wird ausgedrückt als:
ratio (ROE) rsteuern	Die ROE ratio vor Steuern ergibt sich durch die Division aus "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und " \varnothing Eigenkapital"
	Die ROE ratio vor Steuern ist eine Rentabilitätskennzahl, die bewertet, wie gut das Eigenkapital zur Gewinnerzielung eingesetzt wird.
	Beispiel für die Berechnung des ROE ratio zum 30. Juni 2023:
	ROE ratio = $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR 83,9 Mio)}}{\text{ØEigenkapital (EUR 740,4 Mio)}} \times 100$
Deturn on Diek	= 11,3%
Return on Risk- Adjusted Capital (RORAC)	RORAC wird ausgedrückt als: Division aus "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Risikovolumen"
	Der RORAC ist eine risikoadjustierte Performance-Kennzahl, die aussagt, welche potentiellen Risikopositionen – gemessen an der erwarteten Rendite und dem erforderlichen Risikokapital – das relativ beste Risiko-Chancen-Profil besitzen.
	Beispiel für die Berechnung des RORAC zum 30. Juni 2023:
	$RORAC = \frac{Ergebnis \ der \ gewöhnlichen \ Geschäftstätigkeit \ (EUR \ 55,7Mio)}{Risikovolumen \ (EUR \ 612,8 \ Mio)} \times 100 = 9,1\%$
	NPL ratio wird ausgedrückt als:
Loan (NPL) ratio	Division aus "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend" und "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite"
	Die NPL ratio ist eine Risikokennzahl, die die Qualität eines Portfolios bewertet, indem sie den prozentualen Anteil der Kredite, die wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden können, im Verhältnis zum Bruttokreditvolumen angibt.
	Beispiel für die Berechnung der NPL ratio zum 30. Juni 2023:
	$\begin{aligned} \text{NPL ratio} &= \frac{\text{Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend (EUR 75,3 Mio)}}{\text{Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite (EUR 6.316,0 Mio)}} \times 100 \\ &= 1,2\% \end{aligned}$
Risikotrag-	Risikotragfähigkeit wird ausgedrückt als:
fähigkeit	Division aus "Gesamtbankrisiko" (99,9%) und "Deckungsmasse"
	Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann.
	Beispiel für die Berechnung der Risikotragfähigkeit zum 30. Juni 2023:
	$Risikotragfähigkeit = \frac{Gesamtbankrisiko (99,9\%) (EUR 612,8 Mio)}{Deckungsmasse (EUR 913,3 Mio)} \times 100 = 67,1\%$

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage interner Daten der Emittentin."

4. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 65 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die Emittentin wird zu ihren zukünftigen Emissionen von grünen, nachhaltigen oder sozialen Anleihen weitere Details (i) in ihrem ESG Rahmenwerk, das jeweils auf der Website der Emittentin ("www°.rvs.at") veröffentlicht wird, und (ii) in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen unter "Verwendung der Erlöse" nähere Angaben machen. Ein solches ESG Rahmenwerk legt die Qualifikationskriterien für ESG Projekte auf der Grundlage der Empfehlungen in den ICMA Green Bond Principles, den ICMA Sustainability-Linked Bond Principles und den ICMA Social Bond Principles fest, die unter anderem darauf abzielen, Emittenten bei der Finanzierung umweltfreundlicher und nachhaltiger Projekte zu unterstützen sowie transparente Leitlinien für bewährte Verfahren auf dem Markt für grüne Anleihen, nachhaltige Anleihen und soziale Anleihen bereitzustellen. Das ESG Rahmenwerk ist nicht Bestandteil dieses Prospekts und soll auch nicht als solcher angesehen werden."

5. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 65 des Original Prospekts beginnt, werden nach dem dritten Absatz die folgenden Absätze ergänzt:

"Basierend auf dem ESG Rahmenwerk wird ein Betrag, der dem Nettoerlös der als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihe begebenen Schuldverschreibungen entspricht, zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung von Krediten oder Investitionen hauptsächlich in der Kernregion der Emittentin (Bundesland Salzburg und an dieses angrenzende Regionen) verwendet, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und die jeweils die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen müssen z.B. Kriterien, die die Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel, den Erhalt von Biodiversität, die Vermeidung von Umweltverschmutzung oder soziale Gerechtigkeit fördern. Weitere Informationen in Bezug auf die Eignungskriterien können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihen begebenen Schuldverschreibungen enthalten sein.

Die Emittentin beabsichtigt nach Begebung einer Emission Informationen (wie z.B. Auswirkungs- und Allokationsberichte) über das ESG Rahmenwerk der Emittentin und/oder in Bezug auf die als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihe begebenen Schuldverschreibungen auf ihrer Website unter "www°.rvs.at" zur Verfügung zu stellen."

6. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 65 des Original Prospekts beginnt, wird der fünfte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Gemäß der Empfehlungen in den ICMA Green Bond Principles, den ICMA Sustainability-Linked Bond Principles und den ICMA Social Bond Principles, eine externe Bestätigung der Übereinstimmung mit den Hauptmerkmalen der ICMA Green Bond Principles einzuholen, wird ein Beratungs- und Ratinganbieter, auf Ersuchen der Emittentin die SPO abgeben. Diese SPO wird auch Emissionen von grünen Anleihen, nachhaltigen Anleihen und sozialen Anleihen der Emittentin abdecken. Der SPO-Anbieter wird die Robustheit und Glaubwürdigkeit des ESG Rahmenwerks und die beabsichtigte Verwendung der Nettoerlöse im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den einschlägigen Branchenstandards bewerten und seine SPO dazu abgeben (wie sie auf der Website ("www°.rvs.at") veröffentlicht sein wird)."

7. Im Abschnitt "7. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN - TEIL B: WEITERE ANGABEN", der auf Seite 176 des Original Prospekts beginnt, wird die Information betreffend "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse" durch folgende Information ersetzt:

"[Nur bei öffentlichem Angebot [Einzelheiten einfügen (insb, wenn von Schuldverschreibungen mit Schuldverschreibungen als grüne Anleihen, einem Nennbetrag von weniger als nachhaltige Anleihen und soziale Anleihen

EUR 100.000 einfügen: Gründe für das Angebot und] Verwendung der Erlöse:

begeben werden, sollen die folgenden Informationen aufgenommen werden: Informationen wesentliche des **ESG** Rahmenwerks und die relevanten Kriterien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Ziel und die Merkmale des betreffenden ESG Projekts, Auswahlkriterien (oder gleichwertige Definitionen), die Art und Weise, wie das nachhaltige Ziel erreicht werden soll, sowie alle zulässigen Bedingungen für Abweichungen von der Mindestverwendung der Erlöse und des ESG Projekts, die Verwendung und Verwaltung der Erlöse und ob eine (externe) Stellungnahme oder Zertifizierung eingeholt wurde)] [Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.]"

Signaturwert	croWHP5dzX/z/z4Ue9LZPOFaQq6bIUhGJXcS03BjkhZnfHMKQrsraaW+0au+9WndMxkMr+dxGkz+wTGmLkGw mXRkt2AzUOjHN8vNhuE6K7JxS3tN+F1oiYSx67uSNnn33FL7StiCu0+FN5Dr2BuKfbNGLWr0kKJQc16+X1TK LgMQ0phNEbivOpsh3RzDhGe1BvimDhzdwN9H/PqI1T00q5p5ItMqyJ8A5+kENCIKzJlLpDgQgv0gRwVyVWIG saoNiK6j8jLra4uSN7TVZBCuN11341KtOV37X63S6fp9j2+bScB4agWBJn+SINX5hqVDDLwgjYUIhNkF2oPC Ei7cDw==		
MARKTALL	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
ENZWARKTAUESICE T	Datum/Zeit-UTC	2023-09-11T10:02:36Z	
ÖSTERREICH	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		